



EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

Anmeldenummer: 87103454.2

Int. Cl.4: **B25H 3/02**, **B65D 25/28**,
A45C 13/26

Anmeldetag: 10.03.87

Priorität: 02.07.86 DE 8617667 U

Anmelder: **Firma Georg Knoblauch**
Haehnlestrasse 24 Industriegebiet Ried
D-7928 Giengen(DE)

Veröffentlichungstag der Anmeldung:
07.01.88 Patentblatt 88/01

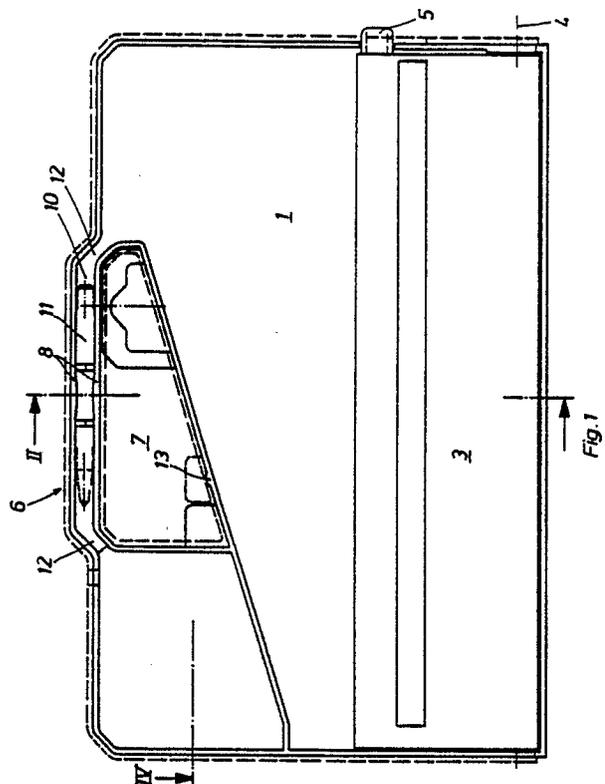
Erfinder: **Rau, Georg**
Vorstadtstrasse 10
D-7928 Giengen-Hohenmemmingen(DE)

Benannte Vertragsstaaten:
DE FR GB IT

Vertreter: **Fay, Hermann, Dipl.-Phys. Dr.**
Ensingerstrasse 21 Postfach 1767
D-7900 Ulm (Donau)(DE)

Kassette zur Aufbewahrung von Gegenständen, insbesondere von Werkzeugen.

Die Kassette dient zur Aufbewahrung von Gegenständen, insbesondere von Werkzeugen, wie Spiralbohrer, Gewindebohrer und dergl., und ist mit einem Bodenteil (1), einem daran gelenkig angeschlossenen Deckelteil (2) sowie einem Aufnahmeteil (3) für die Gegenstände versehen. Das Bodenteil (1) und das Deckelteil (2) sind auf ihrer dem Gelenk (4) abgewandten Seite mit einer randseitig ein Griffteil (6) bildenden Aussparung (7) versehen. Dabei ist das Griffteil (6) von einem Griffrahmen (8) am Bodenteil (1), der mit einer in seiner Längsrichtung verlaufenden, zum Deckelteil (2) hin offenen und im Querschnitt etwa U-rohrlförmigen Aufnahmenut (10) für einen im wesentlichen zylindrischen Gegenstand (11) versehen ist, sowie von einer die Aufnahmenut (10) bei geschlossener Kassette abdeckenden Griffleiste (9) am Deckelteil (2) gebildet.



EP 0 250 714 A2

Kassette zur Aufbewahrung von Gegenständen, insbesondere von Werkzeugen.

Die Erfindung betrifft eine Kassette zur Aufbewahrung von Gegenständen, insbes. von Werkzeugen wie Spiralbohrer, Gewindebohrer und dergl., mit einem Bodenteil, einem daran gelenkig angeschlossenen Deckelteil sowie einem Aufnahmeteil für die Gegenstände.

Eine derartige Kassette ist beispielsweise aus dem DE-GM 83 18 157 bekannt. Solche Kassetten lassen sich jedoch, insbesondere wenn sie zur Aufnahme von zahlreichen Werkzeugen entsprechend groß ausgebildet sind, beim Transport verhältnismäßig schlecht handhaben. Dadurch besteht die Gefahr, daß die Kassette auch wegen ihres hohen Gewichtes aus der Hand gleitet und durch den Aufprall auf dem Boden beschädigt oder sogar zerstört wird, zumal die Kassetten vorzugsweise aus Kunststoff gefertigt werden.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Kassette der eingangs genannten Art so auszubilden, daß sie einfach und ohne die Gefahr von Beschädigungen transportiert und gehandhabt werden kann.

Diese Aufgabe wird nach der Erfindung dadurch gelöst, daß das Bodenteil und das Deckelteil auf ihrer dem Gelenk abgewandten Seite mit einer randseitig ein Griffteil bildenden Aussparung versehen ist, wobei das Griffteil von einem Griffrahmen am Bodenteil, der mit einer in seiner Längsrichtung verlaufenden, zum Deckelteil hin offenen und im Querschnitt etwa U-profilförmigen Aufnahmenut für einen im wesentlichen zylindrischen Gegenstand versehen ist, sowie von einer die Aufnahmenut bei geschlossener Kassette abdeckenden Griffleiste am Deckelteil gebildet ist.

Der durch die Erfindung erreichte Fortschritt besteht im wesentlichen darin, daß das Griffteil einen einfachen Transport der Kassette ermöglicht und dabei ausschließt, daß die Kassette aus der Hand rutschen und dadurch beschädigt werden kann. Der am Bodenteil angeschlossene Griffrahmen sowie die am Mittelteil angeschlossene Griffleiste verhindern darüber hinaus ein unbeabsichtigtes Öffnen der Kassette. Der in der Aufnahmenut angeordnete zylindrische Gegenstand gewährleistet eine hohe Bruchfestigkeit des Griffteils, das insbes. bei einer Vielzahl von Werkzeugen aufnehmenden Kassetten hohen Belastungen ausgesetzt ist, die gerade von Kunststoffteilen kaum aufgenommen werden können.

Dabei kann sich die Aufnahmenut zu beiden Seiten über das Griffteil hinaus erstrecken, so daß darin auch längere Gegenstände, wie etwa ein Schalungsbohrer aufbewahrt werden können. Dies bietet weiter den Vorteil, daß sich eine gleichmäßige Kraftverteilung über die gesamte

Längsseite der Kassette einstellt. Ebenso besteht jedoch die Möglichkeit, die Aufnahmenut ausschließlich im Bereich des Griffteils vorzusehen und darin kürzere Gegenstände, wie etwa einen Körner unterzubringen.

Da dann jedoch an den Enden des Griffteils Scherkräfte auftreten, die jedenfalls bei hohen Belastungen ebenfalls zu Beschädigungen und gegebenenfalls zum Abreißen des Griffteils führen können, empfiehlt es sich, daß das Griffteil über schräg verlaufende, über den Kassettenrand hervortretende Verbindungsstege am Dekkel- bzw. Bodenteil angeschlossen ist. Dies führt zu einer günstigeren Kräfteinleitung an den Enden des Griffteils. Darüber hinaus ist es von Vorteil, wenn die Griffleiste am Deckelteil U-profilartig ausgebildet ist, wobei die Profilschenkel den Griffrahmen bei geschlossener Kassette umgreifen. Hierdurch wird eine weitere Erhöhung der Belastbarkeit sowie das staubdichte Schließen des Griffrahmens erreicht.

Im folgenden wird die Erfindung an einem in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiel näher erläutert; es zeigen:

Fig. 1 eine Draufsicht auf eine Kassette nach der Erfindung,

Fig. 2 einen Querschnitt durch den Gegenstand nach Fig. 1 längs der Linie II-II,

Fig. 3 eine der Fig. 2 entsprechende Seitenansicht,

Fig. 4 eine Draufsicht auf den Gegenstand nach Fig. 1, teilweise im Schnitt längs der Linie IV dargestellt,

Fig. 5 eine der Fig. 4 entsprechende Draufsicht auf das Deckelteil der Kassette,

Fig. 6 eine Teilansicht in Richtung VI nach Fig. 3.

Die in der Zeichnung dargestellte Kassette dient zur Aufbewahrung von nicht näher dargestellten Gegenständen, insbes. von Werkzeugen wie Spiralbohrer, Gewindebohrer und dergl. Im einzelnen besteht die Kassette aus einem Bodenteil 1, einem daran gelenkig angeschlossenen Deckelteil 2 sowie einem Aufnahmeteil 3 für die Gegenstände, das mit gemeinsamer Gelenkachse 4 ebenfalls am Bodenteil 1 gelenkig angeschlossen und aus diesem zur Entnahme der Gegenstände mittels einer Griffflasche 5 herauschwenkbar ist. Das Aufnahmeteil 3 ist mit im einzelnen nicht näher dargestellten, den aufzunehmenden Gegenständen angepaßten Aufnahmen versehen.

Das Bodenteil 1 und das Deckelteil 2 sind auf ihrer dem Gelenk 4 abgewandten Seite mit einer randseitig ein Griffteil 6 bildenden Aussparung 7 versehen. Das Griffteil 6 wird gemeinsam von einem am Bodenteil 1 angeordneten Griffrahmen 8

sowie einer am Deckelteil 2 angeordneten Griffleiste 9 gebildet. Dabei ist der Griffrahmen 8 mit einer in seiner Längsrichtung verlaufenden, zum Deckelteil 2 hin offenen und im Querschnitt etwa U-profilförmigen Aufnahmenut 10 für einen im wesentlichen zylindrischen Gegenstand 11 versehen, während die Griffleiste 9 die Aufnahmenut 10 bei geschlossener Kassette abdeckt.

Der in der Aufnahmenut 10 untergebrachte Gegenstand 11, der im Ausführungsbeispiel von einem Körner gebildet ist, verleiht dem Griffteil 6 eine erhöhte Festigkeit, so daß Durchbiegungen des Griffteils 6 mit der Gefahr eines Bruches vermieden werden. Wie sich aus Fig. 1 ergibt, ist das Griffteil 6 über schräg verlaufende, über den Kassettenrand hervortretende Verbindungsstege 12 am Deckel- bzw. Bodenteil 1, 2 angeschlossen. Dadurch können jeweils am Ende des Griffteils 6 auftretende Scherkräfte, die ebenfalls Anlaß für in diesem Bereich auftretende Brüche sein könnten, vermindert. Bei Kassetten, die einer besonders hohen Belastung ausgesetzt sind, besteht jedoch ebenso die Möglichkeit, auf die schräg verlaufenden Verbindungsstege 12 zu verzichten und statt dessen die Aufnahmenut 10 zu beiden Seiten des Griffteils 6 zu verlängern, so daß sie die Aufnahme auch längerer Gegenstände, wie etwa eines Schalungsbohrers erlaubt, wodurch eine gleichmäßige Kraftverteilung längs des gesamten Randes der Kassette erreicht wird.

Wie sich insbes. aus Fig. 2 ergibt, ist die Griffleiste 9 am Deckelteil 2 U-profilartig ausgebildet, wobei die Profilschenkel 9.1 den Griffrahmen 8 bei geschlossener Kassette umgreifen. Hierdurch wird sowohl eine weitere Erhöhung der Stabilität des Griffteils 6 als auch ein staubdichtes Verschließen der Aufnahmenut 10 erreicht.

Obwohl die Kassette beim Transport durch Umgreifen des Griffteils 6 mit der Hand in geschlossenem Zustand gehalten wird, weist das Bodenteil 1 zusätzlich eine am Rand der Aussparung 7 vorgesehene Verschlussnase 13 auf, durch die das Deckelteil 2 bei geschlossener Kassette geklemmt wird.

Ansprüche

1. Kassette zur Aufbewahrung von Gegenständen, insbesondere von Werkzeugen wie Spiralbohrer, Gewindebohrer und dergl., mit einem Bodenteil, einem daran gelenkig angeschlossenen Deckelteil sowie einem Aufnahmeteil für die Gegenstände, dadurch gekennzeichnet, daß das Bodenteil (1) und das Deckelteil (2) auf ihrer dem Gelenk (4) abgewandten Seite mit einer randseitig ein Griffteil (6) bildenden Aussparung (7) versehen ist, wobei das

Griffteil (6) von einem Griffrahmen (8) am Bodenteil (1), der mit einer in seiner Längsrichtung verlaufenden, zum Deckelteil (2) hin offenen und im Querschnitt etwa U-profilförmigen Aufnahmenut (10) für einen im wesentlichen zylindrischen Gegenstand (11) versehen ist, sowie von einer die Aufnahmenut (10) bei geschlossener Kassette abdeckenden Griffleiste (9) am Deckelteil (2) gebildet ist.

2. Kassette nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Griffteil (6) über schräg verlaufende, über den Kassettenrand hervortretende Verbindungsstege (12) am Deckel- bzw. Bodenteil (1, 2) angeschlossen ist.

3. Kassette nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Griffleiste (9) am Deckelteil (2) U-profilartig ausgebildet ist, wobei die Profilschenkel (9.1) den Griffrahmen (8) bei geschlossener Kassette umgreifen.

